


Urkundenrolle Nummer F 3319 /2019

SATZUNG
der
RAMFORT GmbH

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 2 GmbHG bescheinige ich, dass der nachstehende Wortlaut des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft RAMFORT GmbH die zur Urkunde des Notars Till Franzmann vom heutigen Tag, URNr. F 3318 /2019, geänderten Bestimmungen enthält, diese mit den gefassten Beschlüssen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft übereinstimmen und dass die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt beim Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut der Satzung der Gesellschaft übereinstimmen.

Regensburg, den 10.12.2019




Till Franzmann, Notar

Satzung

§ 1 Firma und Sitz

- (1) Die Firma lautet: RAMFORT GmbH.
- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Regensburg.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere von Immobilienvermögen und Gesellschaftsbeteiligungen.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen.

§ 3 Stammkapital, Stammeinlagen

- (1) Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro
-i.W.: Euro fünfundzwanzigtausend-
- (2) Die Stammeinlage in der gleichen Höhe hat bei Gründung der Gesellschaft Frau Britt-Helen Wittke übernommen.
- (3) Die Stammeinlage ist in bar zu leisten. Sie ist in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.

Die Ansprüche der Gesellschaft auf Leistung der Stammeinlage verjähren in 30 Jahren ab Fälligkeit des Einlageanspruchs.

§ 4 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung im Handelsregister. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Geschäftsführung, Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- (2) Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so vertreten zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen die Gesellschaft. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, vertritt er die Gesellschaft allein.
- (3) Jedem Geschäftsführer kann Einzelvertretungsberechtigung und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB durch Gesellschafterbeschluss erteilt werden. Dies gilt nach Auflösung der Gesellschaft auch für die Liquidatoren.

§ 6 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

§ 7 Gründungskosten

Die Gesellschaft trägt die Kosten der Gesellschaftsgründung bis zum Höchstbetrag von insgesamt 1.500,-- Euro.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch eine gesetzliche zulässige angemessene Regelung zu ersetzen, welche den bisherigen Bestimmungen in ihrer Auswirkung am nächsten kommt. Dasselbe gilt sinngemäß, wenn sich eine Lücke bei Bestimmungen herausstellen sollte.

Ende der Satzung.

Der Gleichlaut der vorstehenden Abschrift
mit der Urschrift wird beglaubigt:

Regensburg, am 12. DEZ. 2019

amtlich bestellter Vertreter von
.....
Franzmann, Notar

